

Orientierungshilfen

für die Reihung von Anträgen und Projekten

zur Förderung durch den Naturpark Südschwarzwald e.V.

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Entscheidungshilfen dienen in erster Linie zur Orientierung bei der Entscheidung zur Vergabe von Fördermittel durch den Naturparkverein. Davon abweichende Entscheidungen sind in begründeten Fällen möglich.

I. Allgemeines

a) Allgemeines

- a1. Die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen dürfen den allgemeinen Grundsätzen über die Zielsetzungen des Naturparks entsprechend den Vorgaben aus der Satzung des Naturparks und der Naturpark-Rechtsverordnung nicht widersprechen.
- a2. Die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen müssen den in dem Naturparkplan verankerten Zielen und Leitbildern in den einzelnen Themenbereichen entsprechen.
- a3. Bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen müssen die Logos der Fördereinrichtungen und der Förderhinweis soweit technisch möglich und ein entsprechendes "Produkt" entsteht, in geeigneter Weise und in Abstimmung mit dem Naturparkverein auf dem Produkt aufgebracht werden.
- a4. Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Landkreise soll, bei Vorliegen entsprechender Förderanträge, dem jeweiligen Flächenanteil der Landkreise an der Naturparkfläche entsprechen. Ein Ausgleich über mehrere Jahre wird angestrebt.
- a5. *Bei der Priorisierung werden die Anzahl der im Maßnahmenjahr eingereichten Projektanträge sowie die in der Vergangenheit geförderten Projekte je Antragsteller berücksichtigt. Ein Ausgleich unter den Projektantragstellern über mehrere Jahre wird angestrebt.*

II. Einteilung und Reihung der einzelnen Projekte und Maßnahmen

b) Einteilung und Reihung der Maßnahmen nach ihrer flächenhaften Bedeutung

- b1. Maßnahmen, die von grundsätzlicher Auswirkung und Bedeutung für den gesamten Naturpark sind und die sich in ihrer Umsetzung nicht auf einzelne Gemeinden, Gemeindegebiete und/oder abgrenzbare Teilräume des Naturparks beziehen.
- b2. Maßnahmen, die sich in ihrer Planung und Umsetzung über mindestens zwei oder mehrere Gemeindegebiete erstrecken.

- b3. Maßnahmen, die sich in ihrer Planung und Umsetzung auf nur ein Gemeindegebiet und/oder einen einzelnen räumlich eng umgrenzten Raum (einzelne oder mehrere Flurstücke) erstrecken.

c) Einteilung und Reihung der Maßnahmen nach ihrer inhaltlichen und themenorientierten Bedeutung

Grundsätzlich haben innovative Vorhaben Vorrang. Dabei orientiert sich die Priorisierung an folgenden Themenschwerpunkten:

c1. Maßnahmen der Landschaftspflege, der Arten und Biotopschutzes (Sicherung und Verbesserung des Naturhaushalts, Biotopgestaltung, Verbesserung des Landschaftsbildes).

c2. Öffentlichkeitsarbeit und Entwicklungskonzeptionen zur integrierten umweltangepassten und nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes sowie natur- wald- und erlebnispädagogische Veranstaltungen.

c3. Erstellung von Einrichtungen zur integrierten touristischen Entwicklung und Erhöhung des Erholungs- und Freizeitwertes, insbesondere Einrichtungen der Besucherlenkung der Wald-, Natur- und Erlebnispädagogik.

c4. Förderung der kulturellen Identität durch Maßnahmen, die in unmittelbarem Bezug zu den Zielen und zur Geschichte sowie zur historischen und zeitgenössischen Kultur im Naturpark stehen sowie Maßnahmen zur Erhaltung landschaftsbestimmender historischer Kulturbauten einschließlich der Gestaltung ihrer Umgebung.

d) Weitere Hinweise zur Reihung der Projektanträge:

d1. Berücksichtigung der Inhalte des Naturpark-Projektbriefes

d2. Berücksichtigung der Priorisierung der Landratsämter

d3. Projekte der Arbeitsgruppen im Naturpark haben hohe Priorität

d4. Leuchtturmprojekte

e) Naturparkinterne Einschränkung der zu fördernden Maßnahmen:

Mit nachrangiger Priorität bzw. nicht gefördert werden sollen unter anderem:

- e1. Kleinstvorhaben wie z.B. Herstellung und Aufstellen von Park- und Ruhebänken bzw. Errichtung von Wassertretstellen o.ä..
- e2. Sporttouristische Großeinrichtungen wie Skilifte, Beschneiungsanlagen etc..
- e3. *Projekte, die auch über andere Fördertöpfe förderbar sind*
- e4. *Sport- und Trimm-Dich-Pfade*
- e5. Maßnahmen, die vorrangig erwerbswirtschaftlichen Charakter haben bzw. Gewinnerzielungsabsicht beinhalten.

Stand: August 2010